



Pressemitteilung

Nr. 078 vom 10.11.2016

Totengedenken zum Volkstrauertag am 13. November 2016

Landrat Hans Walker spricht auf Gedenkveranstaltung der Stadt Haldensleben

Am 13. November ist Volkstrauertag. Auf Einladung der Stadt Haldensleben nimmt Landrat Hans Walker in diesem Jahr an der offiziellen Gedenkfeier ab 11:00 Uhr auf dem städtischen Friedhof an der Althaldensleber Straße in Haldensleben teil. Zu dieser öffentlichen Veranstaltung sind Besucher herzlich willkommen.

Der Volkstrauertag am 13. November 2016 gehört, genau wie der Totensonntag, zu den besonders geschützten, stillen Gedenktagen. Der Volkstrauertag soll an die Kriegstoten und die Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen erinnern.

In diesem Jahr rückt der erste Weltkrieg in den Mittelpunkt des Gedenkens. Landrat Hans Walker, der am Sonntag das Wort ergreift, wird unter anderem an die Schlacht von Verdun erinnern. 300.000 Deutsche und Franzosen starben 1916 im Feuer der Artillerie, durch Gasangriffe oder im erbitterten Nahkampf. Wie sinnlos dieser Krieg war beschreibt der Fakt, dass nach 300 Tagen des Blutvergießens die Frontlinie am 19. Dezember 1916 kaum anders als zu Beginn der Schlacht verlief.

„Auch für mich sind diese stillen Tage, Tage des Totengedenkens und der inneren Einkehr“, erklärt der Landrat seine eigene Gedankenwelt im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Volkstrauertag und dem Totensonntag.

Die rahmengesetzlichen Regelungen in Deutschland bestimmen, dass öffentliche Veranstaltungen, die dem Charakter der beiden Tage widersprechen, nicht erlaubt sind. So sind unter anderem der Betrieb von Spielhallen und die Durchführung öffentlicher Tanz- und Sportveranstaltungen unzulässig. Auch solche Veranstaltungen wie Preisskat, Kegeltourniere und dergleichen entsprechen nicht dem Charakter des Tages und dürfen daher nicht stattfinden.

Die Verbote gelten für den Volkstrauertag am 13. November 2016 und den Totensonntag am 20. November 2016 jeweils für die Zeit von 05:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Ausnahmen können bei der zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltung beantragt werden. Vor der Antragstellung sollte jedoch beachtet werden, dass dort nur Veranstaltungen, die der Würdigung dieses Tages, der Kunst, der Wissenschaft oder der Volksbildung dienen und die auf den Charakter der Tage Rücksicht nehmen, genehmigt werden können.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de